

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 24

Schwerpunkt: Handgriffe.

Zur Bedeutung von Hand und Werkzeug für die Heilberufe

Herausgegeben von

Annerose Böhler, Marion Ruisinger, Sabine Schlegelmilch

und Alois Unterkircher unter Mitarbeit von Petar Kostić

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Printausgabe:

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2025

Online-Ausgabe:

Wien: Verlag der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften, 2025

Creative Commons License: CC BY 4.0



Julia Neururer, Innsbruck (Rez.)

**Sylvia KÖCHL,
Delikt Abtreibung.
Frauenarmut, ungewollte Schwangerschaften und
illegale Abbrüche**
(Wien–Berlin 2024: Mandelbaum Verlag), 254 S., EUR 22,00.
ISBN 978-3-99136-043-8

Rund 50 Jahre nach Inkrafttreten der sogenannten Fristenlösung in Österreich (1975) erinnert Sylvia Köchls Buch *Delikt Abtreibung. Frauenarmut, ungewollte Schwangerschaften und illegale Abbrüche* an die Schicksale und Lebenswirklichkeiten ungewollt schwangerer Frauen im 20. Jahrhundert. Auf 254 Seiten behandelt die als Journalistin tätige Politikwissenschaftlerin insgesamt 49 Fallgeschichten, wie Köchl die gerichtlich dokumentierten Abtreibungsdelikte im Zeitraum von 1923 bis 1974 nennt. Dieser umfangreiche Quellenkorpus beinhaltet Fälle, welche im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) und dem Archiv des Straflandesgerichts Wien aufbewahrt werden. 14 Fallgeschichten werden am Ende des Buches chronologisch nacherzählt. Köchl beginnt ihren Beitrag zur Geschichte der Abtreibung in Ost-Österreich mit einem Überblick über die weltweiten politischen und strafrechtlichen Entwicklungen rund um Schwangerschaftsabbrüche und deren Zugänglichkeit im Entstehungszeitraum des Buchs von Juli 2018 bis September 2023 und schafft damit einen Aktualitätsbezug.

Die Autorin geht in ihrer Untersuchung auf den Inhalt der Gerichtsakten sowie deren Sprache, Wortwahl und Rechtschreibung ein. Köchl widmet der Armut und den zum Teil prekären Lebensverhältnissen der betroffenen ungewollt schwangeren Frauen im „Bretteldorf“ ein eigenes Kapitel. Beim sogenannten „Bretteldorf“ handelte es sich um eine unbefestigte Siedlung aus Holzhütten in Wien, welche von den 1880er bis in die 1950er Jahre existierte.¹ Die Autorin nennt häusliche Gewalt, schlechte Eheverhältnisse und Kinder, für die bereits zu sorgen war, sowie wirtschaftliche Probleme und Geldnot als mögliche Motive, eine illegale Abtreibung durchführen zu lassen bzw. an sich selbst durchzuführen. Dies belegen einige der von Köchl untersuchten Fälle. Aus diesen geht hervor, dass zahlreiche der Strafverfolgung zum Opfer gefallene Frauen mit häuslicher und sexualisierter Gewalt konfrontiert waren (beispielsweise der Fall „1925: Gewalt, Selbstmordabsichten und Überleben im ‚Bretteldorf‘“, S. 147–152).

Köchl behandelt in ihrem Buch weiters das Thema von Verhütungsmitteln und deren Zugänglichkeit in Österreich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zum einen war es für die Menschen, besonders für nicht vermögende Arbeiter*innen, aufgrund der hohen Kosten nicht möglich, Kondome zu erwerben, zum anderen erlaubten politische Regime, wie etwa das Dollfuß-Regime oder die nationalsozialistische Herrschaft, den Verkauf und Erwerb von Verhütungsmitteln nicht. Namentlich nennt die Autorin neben Latex-Kondomen, Pessaren, Zählstäben,

¹ Siehe den Eintrag „Bretteldorf,“ auf der Website „Wien Geschichte Wiki“. <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Bretteldorf>, aktualisiert 10.10.2024, eingesehen 15.02.2025.

Scheidenspülungen nach dem Geschlechtsverkehr („spülen und aufpassen“, S. 44) sowie der Anti-Babypille auch eine Vielzahl von unwirksamen Verhütungsmitteln wie etwa Kakaobutterkugeln mit Alaun, welche in die Vagina eingeführt wurden.

In den von Köchl untersuchten Gerichtsakten kamen verschiedene Methoden der Frucht- abtreibung zum Einsatz. Genannt werden beispielsweise die Abtreibung mittels Wassereinspritzung in die Gebärmutter mithilfe einer Frauendusche. Aber auch mittels heißer Sitzbäder oder dem Einführen eines harten, ca. 40cm langen Männer-Katheters oder einer Stricknadel, welche im Vaginaltrakt „stecken gelassen“ wurden, sowie die Einnahme von giftigen Substanzen wie Chinin, Sadebaum-Blätter oder dem Einführen von ätzenden Hypermangan-Kristallen wurden Schwangerschaftsabbrüche teilweise versucht, teilweise durchgeführt. Weiters unterscheidet die Autorin zwischen der Selbstabtreibung, also der Durchführung eines illegalen Schwangerschaftsabbruchs an sich selbst, und der Fremdadtreibung, also der Abtreibung durch eine zweite Person (S. 50–65). Im Großteil der von Köchl behandelten Fälle wurden Abtreibungen nicht von medizinisch ausgebildetem Personal (in den 49 Akten fanden sich 33 Abtreiber*innen, davon waren 13 ausgebildete Hebammen, 20 hatten keine medizinische Bildung) durchgeführt, in einigen Fällen finden sich jedoch ausgebildete Hebammen (S. 64). Köchl bestätigt mit ihrer Untersuchung außerdem die Annahme, dass es in Wien und Umgebung Ärzt*innen gab, welche Abtreibungen durchführten.

Das Wissen über Abtreibungspraktiken wurde mündlich innerhalb von Familien (von der Mutter und dem Stiefvater), am Arbeitsplatz (Rotkreuzschwester im Zweiten Weltkrieg), im Rahmen eines Arztbesuchs oder unter Freund*innen weitergeben bzw. aus medizinischen Büchern entnommen (S. 72–74). Die Informationen über mögliche Abtreiber*innen kursierten innerhalb von Familien, unter Freund*innen, Schülerinnen, Arbeitskolleg*innen und wurden mündlich weitergegeben. Köchl stellt fest, dass Männer und Frauen an den Diskursen beteiligt waren und die Kontaktaufnahme zwischen ungewollt Schwangerer und Abtreiber*in häufig über Wirts- und Kaffeehäuser stattfand (S. 68). Die ungewollt schwangeren Frauen suchten dann meist die Wohnung der Abtreiber*innen auf und fragten dort nach, ob eine Durchführung der Abtreibung möglich wäre. Die Abtreibungen selbst fanden ebenfalls meist in den Privatwohnungen der Abtreiber*innen, eher selten in denen der betroffenen ungewollt Schwangeren statt.

Als Gründe für eine Abtreibung, so die Autorin, nennen die Frauen in den Akten wirtschaftliche Faktoren oder die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Für die Abtreiber*innen auf der anderen Seite boten Abtreibungshandlungen einen Zuverdienst, eine Abtreibung kostete mehrere hundert Schilling. Köchl widerlegt wie schon Teresa Tammer² das Bild des blutigen Eingriffs, denn weder uterine Spülungen noch das Einführen eines Männer-Katheters waren blutig (S. 89). Der Abort selbst fand meist zuhause, oft im Bett der betroffenen Frauen statt. Die Frucht wurde anschließend in der Toilette oder im Abfalleimer entsorgt, bei einer weiter fortgeschrittenen Schwangerschaft wurde der ausgeschiedene Embryo verbrannt, um die Spuren zu beseitigen (S. 95).

2 Teresa TAMMER, Verbreitet und verborgen. Scheidenspülapparate zur Geburtenkontrolle in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Tino Heim / Dominik Schrage, Hg., *Sexualtechnische Konsumobjekte und Metamorphosen moderner Sexualitäten. Praktiken, Beziehungsformen, Identitäten, Sozialverhältnisse* (Dresden 2023), 267–291.

Die Anklage wegen des Delikts Abtreibung erfolgte über anonyme Briefe oder über persönliche Anzeigen aus dem unmittelbaren Familienumfeld oder sogar durch (Ex-)Partner der ungewollt schwangeren Frauen. Die Strafverfolgung war akribisch und langwierig und wurde von Hausdurchsuchungen und Verhören begleitet. Obwohl den betroffenen Frauen von den Abtreiber*innen geraten wurde, niemandem etwas über den Eingriff zu erzählen bzw. im Falle einer Verhaftung darauf zu beharren, nichts von der Strafbarkeit von Abtreibungen und der Meldepflicht von Fehlgeburten gewusst zu haben, legten viele Frauen vor Gericht ein Geständnis ab. Diese Geständnisse wurden häufig von Mediziner*innen auf ihre Plausibilität geprüft (S. 119–117).

In Köchls Untersuchung kommen zwei Fälle mit Todesfällen (S. 97) auf eine Zeitspanne von 50 Jahren, was die relative Gefährlichkeit von Abtreibungen, die in medizinischen Diskursen der Zeit häufig genannt wird, widerlegt. Köchl erwähnt außerdem, dass Ärzte den betroffenen Frauen die Fähig- und Fertigkeiten, eine Abtreibung an sich selbst durchzuführen, wiederholt absprachen (S. 131). Sich mit Abtreibungen in einem historischen Kontext zu befassen heißt, einen Beitrag zur feministischen Geschichtsschreibung zu leisten. Köchl stellt mit der ausführlichen Nacherzählung der Kriminalfälle die Problemlage, in der sich ungewollt schwangere Frauen befanden, dar. Die Autorin schildert für die Lesenden außerdem, mit welchen Strafen alle in einem Abtreibungsfall Angeklagten, von der ungewollten Schwangeren über die Abtreiber*in bis hin zu den Vermittler*innen und Geldgeber*innen, zu rechnen hatten. In den meisten Fällen hieß dies Kerkerstrafen von mehreren Monaten bis Jahren.

Sylvia Köchls Beitrag zur Geschichte der Abtreibung in Österreich liefert einen interessanten Einblick in die Vielschichtigkeit der Lebensumstände von Frauen, die zwischen 1923 und 1974 wegen illegaler Schwangerschaftsabbrüche ins Visier von Polizei und Justiz gerieten. Um jedoch Köchls Untersuchung zu Wien und Umgebung besser einordnen zu können, bedarf es auf dem Gebiet der Abtreibungsgeschichte noch größerer Erhebungen. Weitere derartige Studien aus anderen, stärker agrarisch geprägten österreichischen Bundesländern wären wünschenswert. Köchls Arbeit macht deutlich, dass in der Aufarbeitung dieses Themas noch Einiges zu leisten ist.